



eperi

Your Key to Cloud Data Protection

Vendor Code of Conduct

Version: V.2023_07

Eperi GmbH

Gutenbergstrasse 4-6 / D-64319 Pfungstadt / Germany / T +49 6157 95 639 00
info@eperi.com / eperi.com

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Die Eperi GmbH ist den Grundsätzen von Ethik, Integrität und Gesetzestreue verpflichtet. Der „eperi® Code of Conduct“ enthält zwingende Standards, die für alle eperi® Mitarbeitenden verbindlich sind. Insbesondere eperi® Endkunden aber auch Lieferanten können erwarten, dass eperi® die in diesen Compliance Standards enthaltenen Grundwerte ausnahmslos selbst einhält und durch die eperi® Mitarbeitenden aktiv lebt.

Gleichermaßen erwartet eperi® von Lieferanten, diese Grundwerte ebenfalls zu akzeptieren. Dieser Code of Conduct für eperi® Lieferanten enthält die Grundsätze und Mindestanforderungen, zu denen sich auch die eperi® Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen mit ihrer Erklärung bekennen.

eperi® wird eventuelle Konsequenzen, die eperi® Endkunden aus einer verweigerter Akzeptanzklärung des Lieferanten ableiten, unmittelbar an den Lieferanten weitergeben und die weitere Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten entsprechend bewerten.

eperi® wird nicht bei jedem Verstoß gegen diesen Vendor Code of Conduct die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten sofort abbrechen, sofern der Wille zur Verbesserung der Situation gemäß einem vereinbarten Plan vorhanden ist. Wenn bei wiederholten Verstößen allerdings keine hinreichende Verbesserung der Situation erkennbar ist, behält sich eperi® vor, die Geschäftsbeziehung nicht fortzusetzen.

eperi® behält sich ebenfalls das Recht vor, bei angemessenen Änderungen der eperi® Compliance Standards die Anforderungen dieses Vendor Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall erwartet eperi® von seinen Lieferanten, solche Änderungen zu akzeptieren.

GRUNDSÄTZE UND MINDESTANFORDERUNGEN

eperi® Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen werden:

EINHALTUNG DER GESETZE

→ alle relevanten Gesetze und Regelungen der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einhalten und beachten.

Dies gilt insbesondere für die Einhaltung aller anwendbaren Export- oder Re-exportbeschränkungen für zu liefernde Produkte, Informationen, Software oder Informationstechnologie.

VERBOT VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

→ keine Form von Korruption oder Bestechung tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einlassen.

Dies beinhaltet insbesondere gesetzeswidrige Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen an Vertreter öffentlicher Stellen mit dem Ziel, deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

ACHTUNG DER GRUNDECHTE DER MITARBEITENDEN

→ die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeitenden fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaigen Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;

→ die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektieren;

- niemanden gegen seinen Willen beschäftigen oder zur Arbeit zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung sorgen und den jeweils geltenden nationalen Mindestlohn gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einhalten;
- die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anerkennen und Mitglieder:innen in Arbeitnehmendenorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugen noch benachteiligen.

VERBOT VON KINDERARBEIT

- keine Arbeitenden einstellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können oder die der Vollzeitschulpflicht unterliegen.

Nur in Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

GESUNDHEIT & SICHERHEIT DER MITARBEITENDEN

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber ihren Mitarbeitenden übernehmen;
- Risiken eindämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten sorgen.

UMWELTSCHUTZ

- die gesetzlichen Normen und internationalen Standards hinsichtlich des Umweltschutzes beachten;
- Umweltbelastungen minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich verbessern.

LIEFERKETTE

- die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei ihren Lieferanten angemessen fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und im Umgang mit den Lieferanten einhalten.